

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0875/04	Datum 22.12.2004
Dezernat: VI	Amt 62		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	18.01.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.02.2005	öffentlich			
Stadtrat	07.04.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 12, Amt 47, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Straßenname

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Erschließungsstraße im Plangebiet Nr. 267-3
„Leuschnerstraße“ als

Dr.-Weißler-Weg

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 62	Sachbearbeiter Herr Hesse, Tel.: 540 5181	Unterschrift AL Herr Neumann
--------------------------	--	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Werner Kaleschky Unterschrift	
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Begründung:

Die neu zu benennende Straße entsteht in einem neuen kleinen Wohngebiet südlich des Pechauer Platzes an der Leuschnerstraße.

Da eine Nummerierung der neuen Grundstücke (ca. 10) zur Leuschnerstraße unzweckmäßig ist, wird die Benennung als Dr.-Weißler-Weg vorgeschlagen.

Friedrich Weißler wurde am 28.04.1891 als Sohn des jüdischen Rechtsanwaltes und Notars Adolf Weißler in Königshütte/Oberschlesien geboren. Ab 1893 lebte die Familie in Halle, wo er auch die Schule besuchte. Anschließend studierte er Jura in Halle und Bonn und promovierte 1914 in Halle. Im I. Weltkrieg leistete er, zuletzt als Leutnant, mehr als vier Jahre Kriegsdienst als Freiwilliger in vorderster Front. 1921 trat er in den preußischen Justizdienst ein. Er wirkte u.a. am OLG in Naumburg und als Vorsitzender beim Arbeitsgericht in Halle, bevor er am 01.12.1932 zum Landgerichtsdirektor in Magdeburg ernannt wurde.

Nachdem er in einer Strafverhandlung kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme eine zulässige Ordnungsstrafe gegen einen in SA-Uniform auftretenden Angeklagten verhängt hatte, wurde er u.a. wegen seiner jüdischen Herkunft nach wenigen Monaten im Amt am 10.03.1933 zunächst vom Dienst beurlaubt und schließlich im September 1933 aus dem Justizdienst und Richteramt entlassen.

Er siedelte mit seiner Familie nach Berlin um und arbeitete hier ab November 1934 zunächst als juristischer Berater und später als Kanzlei-Chef der Bekennenden Kirche. Hier war er Mitverfasser einer Denkschrift an Hitler gegen Staatsverherrlichung, Unterdrückung der Kirche, Antisemitismus und Konzentrationslager, die am 04.06.1936 in der Reichskanzlei übergeben wurde. Als diese im Juli 1936 unbeabsichtigt der Weltöffentlichkeit bekannt wurde, wurde Weißler unter dem Verdacht, das Ausland informiert zu haben und des Landesverrats von der Gestapo verhaftet. Am 13.02.1937 kam er schließlich in das KZ Sachsenhausen, wo er nach schweren Misshandlungen am 19.02.1937 starb.

Friedrich Weißler war ein vielseitiger juristischer Schriftsteller. Besonders hervorzuheben ist der von ihm mitbegründete und bis in die Gegenwart fortgeführte „Kommentar zur Grundbuchordnung“.

Anlagen:

Scananlage - Lageplan